

Entnazifizierung

Fritz Barth - Bad Wildbad-Calmbach

In der ersten Proklamation der Militärregierung hieß es unter anderem: „Wir werden (...) die Herrschaft der NSDAP vernichten, sowie die grausamen, harten und ungerechten Rechtssätze und Einrichtungen, die von der NSDAP geschaffen worden sind, aufheben.“

Gleich mit der Besetzung unseres Kreises durch französische Truppen wurden einflußreiche NSDAP-Mitglieder zunächst nach Calw verbracht und dann im Lager Balingen interniert. Darunter waren viele NS-Funktionäre, Ortsgruppenleiter und auch eine größere Anzahl Bürgermeister aus dem Kreisgebiet, die dort teilweise bis Mitte April 1946 festgehalten wurden.

In der Zwischenzeit wurden vom Staatskommissariat für politische Säuberung sogenannte Spruchkammern eingesetzt. Alle NSDAP-Mitglieder mußten mehrseitige Fragebögen ausfüllen. Danach wurde nach Ermittlung aller für die Entscheidung erheblichen Tatsachen und unter Würdigung der Milderungs- und Verschärfungsgründe der Spruch gefällt. Konkret geschah dies in der sogenannten Entnazifizierung. Die Bevölkerung wurde im Hinblick auf ihre Stellung im „3.Reich“ in fünf Kategorien eingeteilt:

Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete.

Besonders betroffen von den zu diesem Zweck eingerichteten Spruchkammerverfahren waren Mitglieder der NSDAP.

Allein in Calmbach gab es 190 Mitglieder der NSDAP, dazu noch viele weitere Mitglieder der Unterorganisationen wie SA, NSKK, NSFK, NSLB und so weiter. In Wildbad war die NSDAP noch stärker vertreten.

Wie ein Entnazifizierungsverfahren konkret ausgesehen hat, zeigt die Verhandlung gegen den Calmbacher Sägewerksbesitzer und

Gemeinderat Louis B. Besonders der Fragebogen und sein Verteidigungsschreiben vom 6.9.1945, das im Calmbacher Archiv als Zeitdokument vorhanden ist, gibt über die damaligen Vorgänge Auskunft. Sicher müssen an dem Schreiben Abstriche gemacht werden, da damals jeder sich rein waschen wollte, so gut es ging. Das umfangreiche Verteidigungsschreiben hat sinngemäß folgenden Inhalt: „Er sei, so schrieb Louis B., von 1924 bis zum Parteiverbot 1933 Mitglied und Ortsgruppenvorsitzender der Demokratischen Partei in Calmbach gewesen. In den Gemeinderat sei er 1925 und 1931 mit der höchsten Stimmenzahl gewählt, nach der Machtübernahme durch die NSDAP jedoch sofort aus dem Gemeinderat entlassen worden. Von der Calmbacher NSDAP-Ortsgruppe wurde er nach seinen Angaben in persönlicher und geschäftlicher Hinsicht aufs schärfste bekämpft und war immer wieder Schikanen unterworfen. Daß ihm, wie er schrieb, 1936/37 zwei seiner Pferde durch Arsenik vergiftet worden seien, ist jedoch unglaubwürdig. Dies wäre im Ort sicher bekannt geworden. Weiter gab er an, daß er führende NSDAP-Mitglieder transportieren mußte, da ihm sonst sein PKW abgenommen worden wäre. Ebenso habe er bei Wahlen seinen PKW den ganzen Tag zur Verfügung stellen müssen.

Wie er NSDAP-Mitglied wurde, sei im folgenden mit seinen eigenen Worten zitiert: „Im November 1938 wurde ich zur NSDAP-Kreisleitung nach Calw bestellt. Dort machte mir der Kreisleiter nach sehr ernstlichen Auseinandersetzungen den Vorhalt, ich hätte feindselige Äußerungen gegen Hitler und die Partei gemacht, was ich zugeben mußte. Ferner sei erwiesen, daß ich trotz Verbot mit zwei jüdischen Firmen in Verbindung sei, und zwar mit der Firma Gebr. Rosenberg, Köln und der Firma Fuchs Söhne, Karlsruhe-Rheinhafen. Dies mußte ich ebenfalls zugeben.

Der Kreisleiter drohte mir, daß ich mit meiner Familie mein Werk verlassen müsse, wenn ich nicht meine feindselige Einstellung aufgeben

würde. Lediglich unter der Berücksichtigung, daß mein Vater mit dem Vater des Kreisleiters befreundet war, wurde von den strengen Maßnahmen Abstand genommen, unter der Voraussetzung, daß ich der NSDAP beitrete. Es wurde mir eine Bedenkzeit von einer halben Stunde gewährt und erklärt, ich könne es halten, wie ich es wolle.

Hierauf äußerte ich, daß ich unter allen Umständen die Pflicht hätte, meinen Grundbesitz zu retten, welcher seit dem Jahr 1820 im Besitz unserer Familie sei und es blieb mir nichts anderes übrig als Parteimitglied zu werden. Allerdings machte ich zur ausdrücklichen Bedingung, daß ich nie für die Partei tätig sein müsse und auch nicht verpflichtet sei, eine Parteiversammlung zu besuchen.

Der Kreisleiter war mit meinen Vorschlägen einverstanden und bemerkte, ich müsse aber an den Geburtstagen des Führers erscheinen. Diese Verpflichtung habe ich eingehalten, allerdings unter der weiteren Zusatzbedingung, daß ich mich dabei nicht mit den hiesigen Parteimitgliedern zusammensetzen müsse, sondern für mich bleiben könne. Nach Beendigung der Veranstaltungen habe ich jedesmal sofort das Lokal verlassen.

Ich war dauernd unter Kontrolle, und es wurden mir bis zum Schluß Schwierigkeiten gemacht, wo dies möglich war, zumal ich grundsätzlich nie in meinem Betrieb mit „Heil Hitler“ grüßte und auch meine Korrespondenz, soweit es sich nicht um Parteistellen handelte, nie mit diesem Gruß unterschrieben habe.

Ich stelle mich rückhaltlos hinter die Militärregierung und erkläre ausdrücklich, daß ich nach wie vor demokratisch eingestellt bin. Ein Beweis dafür ist auch, daß ich vor zwei Monaten erneut in den hiesigen Gemeinderat berufen wurde.“ Von der Spruchkammer wurde L.B als „entlastet“ eingestuft.

Seine demokratische Einstellung und die Distanz zum nationalsozialistischen Regime waren dem damaligen Bürgermeister R.M. bekannt. Deshalb wurde L.B. 1945 als einziger Nicht-Sozialist in das Rathaus-Komitee (antifaschistischer Vertrauensrat) berufen.

41. NSDAP	ja	Nov. 38	45
42. Allgemeine SS	nein		
43. Waffen-SS	nein		
44. Sicherheitsdienst der SS	nein		
45. SA	nein		
46. HJ einschl. BDM	nein		
47. NSDStB	nein		
48. NSDoB	nein		
49. NS Frauenschaft	nein		
50. NSKK	ja	1933 ca. 3	8
51. NSFK	nein		Tätig
52. Reichsb. der deutschen Beamten	nein		
53. DAF	ja	1935	45
54. KdF	nein		
55. NSV	ja	1938	45
56. Ns Reichsb. deutsch. Schwestern	nein		
57. NSKOV	nein		
58. NS Bund Deutscher Technik	nein		
59. NS Ärztebund	nein		
60. NS Lehrerbund	nein		
61. NS Rechtswahrerbund	nein		
62. Deutsches Frauenwerk	nein		
63. Reichsbund deutscher Familie	nein		
64. NS Reichsb. für Leibesübungen	nein		
65. NS Altherrenbund	nein		
66. Deutsche Studentenschaft	nein		
67. Deutscher Gemeindefesttag	nein		
68. Reichsdozentenschaft	nein		
69. NS Reichskriegerbund	ja	1937	45
70. Reichskulturkammer	nein		
71. Reichsschrifttumskammer	nein		
72. Reichspressekammer	nein		
73. Reichsrundfunkkammer	nein		
74. Reichstheaterkammer	nein		
75. Reichsmusikkammer	nein		
76. Reichskammer d. bildend. Künste	nein		
77. Reichsfilmkammer	nein		
78. Amerika-Institut	nein		
79. Deutsche Akademie München	nein		
80. Deutsches Auslandsinstitut	nein		
81. Deutsche Christen-Bewegung	nein		
82. Deutsche Glaubensbewegung	nein		
83. Deutscher Fichte-Bund	nein		
84. Deutsche Jägerschaft	nein		
85. Deutsches Rotes Kreuz	nein		
86. Ibero-Amerikanisches Institut	nein		
87. Institut zur Erforschung der Judenfrage	nein		
88. Kameradschaft USA	nein		
89. Osteuropäisches Institut	nein		
90. Reichsarbeitsdienst (RAD)	nein		
91. Reichskolonialbund	nein		
92. Reichsluftschutzbund	nein		
93. Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege	nein		
94. Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA)	nein		
95. Werberat d. Deutschen Wirtsch.	nein		
Others (Specify) andere:			

Eine Liste aus dem Entnazifizierungs-Fragebogen Seite 3 mit der Fülle der verschiedenen Organisationsformen im dritten Reich.

**Staatskommissariat
für die politische Säuberung**
Kreisuntersuchungsausschuß
Calw

Calw, den 1. Okt. 1948
Marktplatz 20
Telefon: 273

Az.: 3/S 1002/48

Herrn
Wilhelm Gutekunst
Haiterbach
Graben 32

In Ihrer Entnazifizierungssache wird Ihnen untenstehend der Vorschlag des Kreisuntersuchungsausschusses gegen Sie samt Gründen übersandt.

Falls Sie Einwendungen gegen ihn vorbringen wollen, sind diese sofort und mit etwaigem weiteren Entlastungsmaterial an den Spruchhof Tübingen-Lustnau, Pfondorfer Straße 4 unter Angabe des Aktenzeichens einzureichen. Die Einwendungen können auf die Eingruppierung allein oder auf die Sühnemaßnahmen allein oder auf einzelne Sühnemaßnahmen beschränkt werden. Falls Sie mit dem Vorschlag einverstanden sind, ist auch dies dem Spruchhof mitzuteilen. Dadurch wird das Verfahren beschleunigt.

Die Endentscheidung wird die Spruchkammer fällen.



Reibisch
Geschäftsstellenleiter
des Kreisuntersuchungsausschusses

Geschehen am 20. 8. 48 in Calw

Anwesend: Franz Dagne als Vorsitzender
/ als Vertreter des Staatskommissariats
Alfred Reibisch als Protokollführer

Der Betroffene - ~~Wilhelm Gutekunst~~ ~~REIBISCH~~

In der Entnazifizierungs- ~~Einstufungs-Verfahren~~ - Sache des(r)
Wilhelm Gutekunst

hat der Kreisuntersuchungsausschuß in seiner Sitzung vom 20. 8. 48 nachstehenden Spruch einstimmig - ~~mit Einstimmigkeit~~ beschlossen der hiermit Verkündet wird.

SPRUCH

Nach Ermittlung aller für die Entscheidung erheblichen Tatsachen (Art. 27 RAO.) und unter Würdigung aller Milderungs- und Verschärfungsgründe (Art. 11 RAO.)

1. Gutekunst ist von der RAO z. pol. Sbg. v. 25. 4. 47
n i c h t b e t r o f f e n .

Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse.

2. Begründung: Es war festzustellen, daß der Betroffene nicht Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen war.

Dagne
Der Vorsitzende

Reibisch
Der Protokollführer

aus dem Heimatbuch der Gemeinde Haiterbach